

Buchvorstellung



Itō Narihiko

„Der Friedensartikel der Japanischen Verfassung.
Für eine Welt ohne Krieg und Militär“

Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von
György Széll

Aus dem Japanischen übertragen von Asa-Bettina
Wuthenow

Münster 2006, agenda Verlag, 315 Seiten

ISBN 3-89688-274-0

Japanische Originalausgabe:

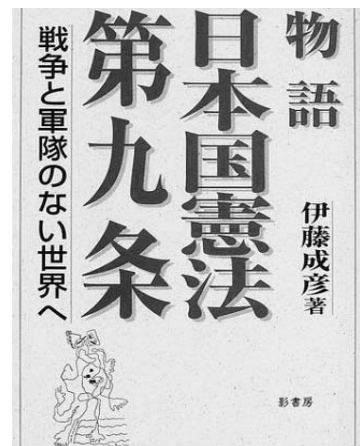
伊藤 成彦

『物語 日本国憲法第九条 戦争と軍隊のない世界へ』

東京 2001、株式会社 影書房

初版第1刷 2001年12月1日、初版第3刷 2006年1月25日

ISBN 4-87714-283-5



Autor Narihiko Itō ist Professor emeritus der Chūō-Universität Tokyo, also Akademiker. Aber er ist auch ein politischer Überzeugungstäter, wie man schon dem Untertitel seines Buches entnehmen kann, das sich inhaltlich zwischen diesen beiden Polen bewegt.

Auf dem Deckblatt der japanischen Originalausgabe wird Itōs Buch vor dem Haupttitel als „Monogatari“ charakterisiert, was etwa dem englischen Begriff „Story“ entspricht und im Deutschen je nach Kontext Erzählung, Sage, Geschichte oder Märchen bedeuten kann. Das Buch ist also keine wissenschaftliche Veröffentlichung im strengen Sinne, sondern eine durchaus auch subjektive Darstellung der Vor- und Entstehungsgeschichte des so

genannten „Friedensartikels“ – im Haupttitel der Originalausgabe als „Artikel 9 der japanischen Verfassung“ konkretisiert; der deutsche Untertitel entspricht wortwörtlich dem japanischen – sowie der Auseinandersetzungen um den Artikel 9 seit Inkrafttreten der japanischen Nachkriegsverfassung am 3. Mai 1947, um seine Bedeutung und künftige Rolle.

Grundlage der Originalausgabe waren Vorlesungen, die Itō im Wintersemester 1998/99 als Gastprofessor an der Universität Osnabrück gehalten und unter den Sammeltitel „Das andere Japan – Die japanische Gesellschaft, Kultur und Geschichte unter dem Aspekt des Friedens, ausgehend von Artikel 9 der Japanischen Verfassung“ gestellt hat. Herausgeber der deutschen Ausgabe, György Széll, hatte Itō nach Osnabrück eingeladen. Anlass der Einladung zu diesem Zeitpunkt waren die Feiern zum 350. Jahrestag der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens von 1648 im Oktober 1998 in Osnabrück (und in Münster); Széll hat darüber hinaus auch dem Erscheinen der deutschen Ausgabe von Itōs Buch den Weg geebnet. Der Anteil von Asa-Bettina Wuthenow am deutschen Text übersteigt ihre formelle Funktion als Übersetzerin ganz erheblich: Mit ihren zahlreichen Anmerkungen (284 Fußnoten im Vergleich zu den 6 des Autors zuzüglich einiger Quellenangaben im laufenden Text) relevanter, zumeist sorgfältig recherchierter und auch wertender Erläuterungen hat Wuthenow sehr wesentliche Beiträge zum Inhalt der deutschen Ausgabe beigesteuert.

Bei der Lektüre des Buches gewinnt man sehr schnell den Eindruck, dass der Autor einige Anliegen hat, von deren Wichtigkeit und Richtigkeit er die Leser/innen seines Buches unbedingt überzeugen will. Im Mittelpunkt steht dabei der Artikel 9 von Japans Nachkriegsverfassung – der „Friedensartikel“ eben – , den Itō wie eine Art religiöses Glaubensbekenntnis behandelt. Eine derartig quasireligiöse Einstellung zum Artikel 9 findet sich bei vielen Anhängern der japanischen „Friedensbewegung“, die typischerweise auch jegliche Änderung der geltenden Verfassung kategorisch ablehnen. Unter Berufung auf Artikel 9 möchte Itō die ganze Welt dazu bekehren, auf militärische Streitkräfte und Kriege zu verzichten und die dadurch frei werdenden Mittel für den Kampf gegen Hunger und Krankheiten und für die wirtschaftliche Entwicklung zurückgebliebener Regionen zu verwenden. Außerdem betont er immer wieder die Bedeutung von Shidehara Kijūrō, und zwar nicht nur in dessen Rolle als erster nach der Kapitulation berufener Regierungschef Japans (9. Oktober 1945 – 22. Mai 1946), sondern ganz allgemein als japanischer „Friedenspolitiker“ schon in der Vorkriegszeit. Offensichtlich möchte Itō ihm mehr Anerkennung verschaffen. Ein weiterer Held des Autors ist Ishibashi Tanzan.

Originalton Itō, Beispiel 1 (Seite 294 der deutschen Ausgabe):

„Das 20. Jahrhundert, das man als „Jahrhundert der Kriege“ bezeichnet hat, ist vorüber. Um das 21. Jahrhundert zu einem wirklich friedlichen Jahrhundert der Koexistenz der Völker zu machen, scheinen die Verwirklichung des Artikels 9 der japanischen Verfassung und seine „Öffnung hin zur Welt“, d.h. die Verbreitung des von ihm verkörperten Geistes in der ganzen Welt, unabdingbar zu sein. Ich bin der Ansicht, dass wir hierzu die Illusion vom „Großjapanischen Kaiserreich“ überwinden, zu einer anderen Auffassung unserer Vergangenheit kommen und aus tiefstem Herzen die asiatischen Nachbarstaaten für unsere Schuld um Vergebung bitten müssen. Ich glaube, dass unser Auftrag als Japaner darin besteht, den Artikel 9 unserer Verfassung, der den Beweis unserer Reue darstellt, zum Prinzip des 21. Jahrhunderts zu erheben, ihn zunächst in Japan selbst zu verwirklichen und ihn dann hinaus in die ganze Welt zu tragen.“

Originalton Itō, Beispiel 2 (S. 301 der deutschen Ausgabe):

„Um den Terrorismus auszurotten, muss der Mutterboden, auf dem er gewachsen ist, ausgewechselt werden. Notwendig ist hierfür, dass man die auf Europa und die USA zentrierte „Globalisierungspolitik“, welche weltweit zu einer Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich führt, einer grundlegenden Änderung unterzieht, auf der ganzen Welt das Militär abschafft und die dadurch eingesparten enormen Kosten einsetzt, um „einen gerechten, umfassenden und anhaltenden Frieden“ zu schaffen, „der so gestaltet ist, dass alle Menschen der Region koexistieren und in den Genuss von Gleichheit, Gerechtigkeit, Menschenrechten und Sicherheit kommen können.“

Dies wäre das Prinzip, das der Artikel 9 der japanischen Verfassung fordert.

Originalton Itō, Beispiel 3 (S. 69 der deutschen Ausgabe):

„Im November 1921 wurde Shidehara Kijūrō, seinerzeit japanischer Botschafter in den Vereinigten Staaten, gleichzeitig zum Sonderbevollmächtigten der japanischen Regierung für die Washingtoner Abrüstungskonferenz ernannt, ... Nach der Rückkehr nach Japan wurde er

1924 für drei Jahre japanischer Außenminister und trieb eine Außenpolitik des Friedens. Dies war der Ausgangspunkt der so genannten „Shidehara-Diplomatie“. Die(se) ... wurde ... sowohl vom Militär als auch von den Rechten heftig angegriffen. Shidehara, so lautete der Vorwurf, verfolge nicht das nationale Interesse Japans, sondern er fahre auf der Schiene des internationalen Friedens eine Politik der Nachgiebigkeit. Shidehara aber blieb bei seiner Linie und vertrat den Standpunkt, dass Japan und China freundschaftliche Beziehungen unterhalten sollen; der Angriff auf China, so sagte er, störe den Weltfrieden, und er stellte sich konsequent gegen eine japanische Invasion in China.“

Nach einem Prolog „350 Jahre Westfälischer Friede“ – dessen „so überaus große Bedeutung“ für die Geschichte Europas und der Menschheit darin liege, dass er dem 30-jährigen Krieg „durch *Verhandlungen* ein Ende setzte“ (S. 17, Hervorhebung des Autors), und der als Vertrag zwischen souveränen Staaten „die Entstehung des Völkerrechts besiegelte“ (S. 19) – fragt Itō in Kapitel 1 „Was ist der Artikel 9 der Japanischen Verfassung?“, und zwar unter drei Aspekten – Entstehung, besondere Merkmale im Vergleich zur alten Verfassung, und Warum die neue als „Friedensverfassung“ bezeichnet wird.

Die Darstellung der „Entstehung der neuen Verfassung“ in Abschnitt 1 von Kapitel 1 beschränkt sich weitgehend auf die formalen Elemente. So erfährt man, dass die japanische Regierung am 17. April 1946 ihren „Entwurf zur Verfassungsreform“ bekannt gegeben habe und wann welche Gremien mit welchem Ergebnis darüber beraten haben. Itō nennt auch die einzelnen Textänderungen, die dabei beschlossen wurden. Aber zu der Frage, wieweit dieser „Entwurf“ überhaupt auf japanischen Vorstellungen oder auf Vorgaben der Alliierten beruhte, steuert er hier nur die nicht unproblematischen Sätze bei: „Die amerikanische Besatzungsmacht hatte von Anfang an darauf geachtet, dass nicht der *falsche* Eindruck entsteht, man wolle Japan eine Verfassung aufoktroyieren. Aus diesem Grunde wurden die Verfassungsänderungen *unter der Federführung* des Tennō vorgenommen.“ (S. 23, Hervorhebungen des Rezensenten). Immerhin kann Itō hier noch einen überraschenden Zeugen für seine Sicht der Dinge zitieren. Bei der Feier zur Verkündung der neuen Verfassung am 3. November 1947 im Oberhaus habe Ministerpräsident Yoshida Shigeru in Anwesenheit des Tennō erklärt:

„Die Tatsache, dass wir Japaner, der ganzen Welt ein Beispiel gebend, in unserer Verfassung eindeutig den Verzicht auf Krieg verankert haben, erfüllt mich mit unermesslichem Stolz ...“

In Abschnitt 2 stellt Itō beim Vergleich mit der alten Meiji-Verfassung „drei neue Prinzipien“ als besondere Merkmale der Nachkriegsverfassung heraus, nämlich erstens das Prinzip der Volkssouveränität, das den Tennō auf einen ‚Symbolkaiser‘ reduziert; zweitens den Grundsatz des ewigen Pazifismus, womit eine „Wende um 180 Grad“ vom Militarismus hin zum Verzicht auf Krieg und auf die Ausübung militärischer Gewalt vollzogen worden sei (eine deutsche Übersetzung von Artikel 9 findet man auf Seite 25). Übrigens liefert Itō hier selber ein eindeutiges Beispiel für die direkte Einflussnahme der Amerikaner auf den Inhalt der Verfassung: „... gab General Douglas MacArthur, der Oberkommandierende der alliierten Streitkräfte, der japanischen Regierung die Anweisung (sic!), die ‚Zivilklausel‘ einzufügen, und das Oberhaus, das den Revisionsentwurf gerade prüfte, akzeptierte diese Anweisung und fügte folgenden Text als zweiten Absatz von Artikel 66 ein: ‚Der Ministerpräsident und die übrigen Staatsminister müssen Zivilisten sein.‘ “ (S. 26). In Abschnitt 1 hatte Itō die Einfügung der Zivilklausel als „größte Modifikation“ des Oberhauses am Verfassungsentwurf bezeichnet, ohne die Anweisung von General MacArthur zu erwähnen (S. 23).

Als letztes der „drei neuen Prinzipien“ nennt Itō die Festschreibung der grundlegenden Menschenrechte in der Verfassung von 1947, und zwar „erstmalig in der Geschichte Japans“. Auch in diesem Zusammenhang kommt wieder die Rolle der Amerikaner zum Vorschein, und das gerade an einer Stelle, wo sich die japanische Regierung mit der von ihr gewünschten Einschränkung der Anwendbarkeit der Menschenrechtsklausel auf „Japanese people“ (Japaner) durchgesetzt hatte; in dem vom „GHQ“ (General Headquarters) „erstellten Verfassungsentwurf“ (sic!) stand „all persons“, womit alle in Japan lebenden Menschen gemeint waren (S. 27). Die Einschränkung auf Japaner bezweckte offenbar vor allem, den in Japan lebenden Koreanern und Chinesen den Schutz der Menschenrechtsklausel vorzuenthalten.

Die Frage, warum Japans Nachkriegsverfassung als „Friedensverfassung“ bezeichnet wird, beantwortet Itō in Abschnitt 3 von Kapitel 1 nur kurz mit Hinweisen auf die Präambel – deren Wortlaut vollständig zitiert wird (S. 27) – und Artikel 9, besonders dessen Absatz 2. Zusammen gesehen bräuchten sie die Ideen und politischen Ziele der Verfassung zum Ausdruck: Verzicht auf Krieg, Verzicht auf Bewaffnung und ewiger Weltfriede. Bei Inkrafttreten der Verfassung sei Japan das „einzige Land (gewesen), das sich zu einem vollkommenen Verzicht auf jegliche Form der Bewaffnung bekannte“. Dies sei der Grund, weshalb man von „Friedensverfassung“ spreche (S. 28). Ob dieser Verzicht wirklich „vollkommen“ war oder noch ist, wird nicht erörtert. Nach dem Völkerrecht ist aber das Recht auf Selbstverteidigung gegen einen Angriff

von außen – und die Unterhaltung der dazu erforderlichen Streitkräfte – unverzichtbarer Bestandteil der Souveränität eines Staates. Japan hat seine staatliche Souveränität mit Inkrafttreten des Friedensvertrags von San Francisco am 28. April 1952 wiedererlangt. Seit diesem Zeitpunkt ist es daher auch berechtigt, Streitkräfte in einem für die Landesverteidigung erforderlichen Umfang zu unterhalten – mit der Folge, dass der in Absatz 2 von Artikel 9 ausgesprochene Verzicht auf eigene Streitkräfte seither nur noch eine entsprechend eingeschränkte Geltung hat. Demnach wären Japans Selbstverteidigungstreitkräfte nur insoweit verfassungswidrig, als ihr Umfang oder ihre Ausrüstung die Bedürfnisse der Landesverteidigung übersteigen.

Die Potsdamer Erklärung der Alliierten vom 26. Juli 1945 als Ausgangspunkt der Nachkriegsverfassung Japans ist das Thema des ersten von neun „Exkursen“, die jeweils einem Kapitel folgen.

Eine der Kernfragen dieses Buches wird im Titel von Kapitel 2 formuliert: „Woher kommt der Artikel 9 der japanischen Verfassung?“ Itōs Antwort wird in der Überschrift von Abschnitt 4 – „Die Urheber des Artikels 9: Ministerpräsident Shidehara Kijūrō und General MacArthur“ – nur unvollständig wiedergegeben. Denn im Text dieses Kapitels sowie des nachfolgenden zweiten Exkurses („Nicht ein Denkmal für Mac Arthur muss her, sondern ein Denkmal für den Artikel 9!“) argumentiert Itō immer wieder, dass Shidehara es war, der einen Verzicht Japans auf Krieg und eigene Streitkräfte vorgeschlagen habe, und dass MacArthur diesen Vorschlag Shideharas (nur) angenommen habe (vgl. zum Beispiel die Seiten 48, 50, 51, 52, 53, 56, 58, 71, 72, 73). Die Beweislage für diese Lesart ist aber nicht so eindeutig, wie Itō sie gerne gehabt hätte. Denn wie der Autor selber berichtet, gibt es von der hier relevanten Begegnung am 24. Januar 1946 kein Gesprächsprotokoll, da Shidehara gut Englisch sprach und Mac Arthur ohne Dolmetscher aufgesucht hatte (S. 48). Auch der Umstand, dass beide Teilnehmer bei späteren Äußerungen an dieser Version des Gesprächsverlaufs festgehalten haben, ist kein zwingender Beweis. Denn es ist durchaus vorstellbar, dass beide Gesprächspartner ein Interesse daran hatten, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, der Vorschlag sei von Shidehara ausgegangen, etwa um in Japan den Widerstand gegen einen von der US-Besatzungsmacht den Japanern „aufoktroierten“ Verfassungstext zu verringern – Itō selber berichtet, dass „die Mehrheit der Mitglieder“ einer vom japanischen Kabinett eingesetzten Untersuchungskommission zur Klärung genau dieser Frage in einem Bericht aus dem Jahre 1963 „erklärt“ (habe), „sie gehe davon aus, dass nicht Shidehara, sondern MacArthur den Vorschlag gemacht habe“ (S. 53); oder um alliierte Gremien wie die in Tōkyō angesiedelte Japan-Kommission (S. 56) zur zügigen Zustimmung zu der geplanten neuen Verfassung Japans zu bewegen. Als gesichert kann daher nur gelten, dass der Artikel 9 im Zusammenwirken von Shidehara und MacArthur entstanden ist.

In Kapitel 3 blickt Itō zurück auf frühe Antikriegsbemühungen in den USA und Europa im Umfeld des Ersten Weltkriegs und erörtert die Entstehung und Relevanz für Japan des Briand-Kellogg-Pakts (des „Pariser Antikriegsabkommens“) von 1928. Hier werden auch die Anfänge und weiteren Stationen der „Shidehara-Diplomatie“ bis zum erzwungenen Rücktritt als Außenminister 1931 und völligen Rückzug aus der Politik skizziert – was nach der Kapitulation Shidehara aber dafür qualifizierte, im Oktober 1945 als Premierminister in die Politik zurückzukehren (S. 70). Itō beschreibt auch, wie MacArthur als Generalstabschef des amerikanischen Heeres (ab 1930) eine einseitige Abrüstung noch für „undenkbar“ hielt und seine Aufgabe darin sah, „ein modernes Heer ... zu planen und aufzubauen“ (S. 71), aber als Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte in Japan „nach der Erfahrung des Pazifischen Krieges“ und „nach dem Treffen mit Shidehara“ zum Befürworter von „Kriegsverzicht und Verzicht auf jede Art von Bewaffnung“ wurde. Nach seiner Entlassung als Oberbefehlshaber habe MacArthur sogar „auch die Vereinigten Staaten aufgefordert, sich den Artikel 9 der japanischen Verfassung zum Vorbild zu nehmen und ... auf jede Art von Bewaffnung einseitig zu verzichten“ (S. 71). Der hier vom Autor erweckte Eindruck eines Sinneswandels wirkt allerdings weniger überzeugend, wenn man bedenkt, dass MacArthur nach Ausbruch des Koreakriegs (auch) als Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinten Nationen in Korea fungierte, aber im April 1951 von US-Präsident Harry Truman aus allen militärischen Ämtern entlassen wurde, weil er selbstherrlich der Volksrepublik China See- und Luftangriffe auf ihr Territorium angedroht hatte.¹

Der dem Kapitel folgende 3. Exkurs kehrt noch einmal zu dem auch von Japan ratifizierten Briand-Kellogg-Pakt zurück. Der Autor erörtert darin unter anderem, wie die Regierung in Tokyo versuchte, den Vorwurf, Japan verletze mit seinem Krieg gegen China seine vertraglichen Verpflichtungen, dadurch zu entkräften, dass es den Krieg zu einem „Zwischenfall“ herabstufte. Unverständlich ist, dass sowohl Itō wie auch Wuthenow (in ihrer Fußnote 72) im Zusammenhang mit dem Nanking-Massaker von 300 000 chinesischen Opfern sprechen, ohne irgendeinen Hinweis darauf zu geben, dass diese Zahl höchst umstritten und in jedem Fall viel zu hoch ist.²

In Kapitel 4 bietet Itō einen historischen Überblick über die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und geistigen Strömungen in Japan von der so genannten Meiji-Restauration 1868 bis zur Annexion Koreas 1910. Es ist ein sehr informatives und gut lesbares Kapitel ohne die sonst oft etwas verwirrenden Kreuz- und Quer-Referenzen. Der sich anschließende 4. Exkurs über die Köpfe auf den drei wichtigsten japanischen Banknoten – Fukuzawa Yukichi (1834-

¹ Hielscher, Gebhard: *38mal KOREA*, München 1988, S. 301.

² Vgl. die Übersicht bei Makino, Uwe: *Nanking-Massaker 1937/38. Japanische Kriegsverbrechen zwischen Leugnung und Überzeichnung*, Norderstedt 2007, S. 209-212.

1901), Nitobe Inazō (1862- 1933) und Natsume Sōseki (1867-1916) – bietet dem Autor die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass diese drei, auch im Ausland mehr oder weniger berühmten Japaner zwar bedeutende Beiträge zur Öffnung und Modernisierung Japans geleistet haben, aber im Umgang mit Nachbarländern wie China und Korea oder auch Russland hemmungslos chauvinistische Ansichten vertraten. Im Nachwort zur deutschen Ausgabe kann Itō dann aber berichten, dass bei den seit 1. November 2004 neu in Umlauf gebrachten Banknoten zwei der drei problematischen Köpfe ausgewechselt wurden: Den 5000-Yen-Schein ziert seither ein Porträt der Schriftstellerin Higuchi Ichiyō (1872-1896; an Stelle von Nitobe), und den 1000-Yen-Schein das Abbild des bei der Erforschung eines Impfstoffs gegen Gelbfieber in Afrika verstorbenen Bakteriologen Noguchi Hideyo (1876-1928; statt Natsume). Nur auf dem 10 000-Yen-Schein wird weiterhin Fukuzawa abgebildet, was der Autor sehr bedauert, weil damit ein „Symbol des auf Asien bezogenen Hegemoniedenkens der (damaligen) japanischen Regierung“ aufrechterhalten worden sei (S. 305/6).

Kapitel 5 kann – trotz der etwas irreführenden Überschrift: „Der Artikel 9 in der Geschichte des modernen Japan (2): Kleinstaat Japan oder Großmacht Japan?“; es handelt sich inhaltlich aber allenfalls um die *Vorgeschichte* von Artikel 9 – als erste Fortsetzung des mit der Meiji-Zeit (1868-1912) begonnenen historischen Rückblicks betrachtet werden, wobei nun die Taishō-Zeit (1912-1926) und die frühe Shōwa-Zeit (ab 1926) im Mittelpunkt stehen. In Abschnitt 1 werden die Auseinandersetzungen zwischen dem nach Expansion aufs asiatische Festland trachtenden Militär und der sich ihm entgegenstellenden Kräfte, die man in heutiger Terminologie als ‚Zivilgesellschaft‘ definieren könnte, dargestellt. Zuerst behielt das Militär die Oberhand, die ihm Widerstand leistende Regierung von Saionji Kinmochi musste im Dezember 1912 zurücktreten (S. 128). Doch bald drehte sich das Blatt: Schon im Februar 1913 zwangen die von einer „Bewegung zum Schutz des Konstitutionalismus“ (Kensei Yōgo Undō) organisierten Massenproteste die Nachfolgeregierung unter General Katsura Tarō, ihrerseits zurückzutreten. „Erstmals gelang es der Bevölkerung in Japan, ein Kabinett durch Proteste zu stürzen“, schreibt Itō. Es war „die erste breite Volksbewegung dieser Art in Japan, und sie markiert den Beginn der so genannten ‚Taishō-Demokratie‘ (S. 129). Dass auch die von einem Admiral geführte nächste Regierung unter dem Druck öffentlicher Proteste nach nur kurzer Amtszeit zurücktreten musste, ist für deutsche Leser von Interesse, weil die Ursache der Proteste ein in Japan als „Jimensu Jiken“ („Siemens-Affäre“) bekannter Bestechungsskandal war, in den die japanische Marine und mehrere Abgeordnete verwickelt waren. „Der Fall liegt ähnlich wie der Lockheed-Skandal“ (in den 1970er Jahren), schreibt Itō dazu (S. 130).

Auf derselben Buchseite behandelt der Autor noch einen anderen Deutschland-Bezug mit allerdings viel weitreichenderen Folgen: Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs am 1. August 1914 machte Japan und Deutschland zu Kriegsgegnern. Auf Grund des Britisch- Japanischen Bündnisvertrags von 1902 (Anglo-Japanese Alliance/*Nichi-ei dōmei*), einem Militärbündnis, fühlte sich Japan verpflichtet, Deutschland am 23. August den Krieg zu erklären. „Zugleich besetzte es die deutschen Kolonien und Pachtgebiete in China ... sowie (verschiedene) ... (I)nseln im Pazifik. Japan nutzte also den Krieg in Europa, um die gesamten deutschen Kolonien in Asien unter seine Kontrolle zu bringen ... So sprang Japan quasi als Trittbrettfahrer auf den Ersten Weltkrieg auf ... und nahm dies als Basis für das weitere Eindringen in China“ (S. 130).

Mit der Feststellung „Obwohl also im Landesinnern die Taishō-Demokratiebewegung eingesetzt hatte, zeigte sich Japan nach außen gegenüber China expansionistisch“ (S. 131), kehrt Itō zur Innenpolitik zurück, um am Ende des 1. Abschnitts wenigstens kurz auf Hara Kei (auch: Takashi oder Satoshi) einzugehen, dessen im September 1918 gebildete Regierung laut Itō als „das erste Parteienkabinett Japans gilt“ (S. 131). Hara war seit 1914 Vorsitzender der „*Seiyūkai*“ (vollständiger Name: „*Rikken Seiyūkai*“, etwa: Vereinigung der Freunde konstitutioneller Regierung), die im September 1900 von Itō Hirobumi, einem der Väter der Meiji-Verfassung von 1889 und mehrfachem Regierungschef, gegründet worden war; dieser Itō war auch der erste Vorsitzende der neuen Partei und Hara ihr erster Generalsekretär.³ Die Regierung Hara fand durch Haras Ermordung am 21. November 1921 nach gut dreijähriger Amtszeit ein abruptes Ende – warum Autor Itō trotz Verwendung derselben Daten meint, Haras Kabinett habe „nur knapp zweieinhalb Jahre“ bestanden, bleibt sein Geheimnis.

Den 2. Abschnitt von Kapitel 5 widmet der Autor den Schriften und Aktivitäten von Yoshino Sakuzō (1878-1933), einem der geistigen Führer der Taishō-Demokratiebewegung, und besonders Yoshinos Thesen über den so genannten „Demozentrismus“, die dieser 1916 in einem Aufsatz für die Zeitschrift „*Chūō Kōron*“ veröffentlicht hatte; diese Zeitschrift gibt es übrigens heute noch. Darin versuche Yoshino, die an sich unvereinbaren Konzepte des alten Tennō-Systems – bei dem nach der Meiji-Verfassung alle Souveränität beim Tennō (Kaiser) liege – und der Demokratie – bei dem das Volk der Souverän sei – dadurch miteinander in Einklang zu bringen, dass er die Stellung des Volkes als das „Zentrum“ des politischen Handelns definiert, weil „das grundlegende Ziel der Ausübung der staatlichen Souveränität in der Politik das Volk sein muss“, so dass „das Volk im Zentrum steht“. Daher könne man von „Demozentrismus“ sprechen (S. 132). Im Gegensatz zu den oben im 4. Exkurs vorgestellten

³ Aber nicht ihr Gründer, wie Wuthenow in ihrer Fußnote 166 (S. 131) meint; das war Itō Hirobumi.

Geistesgrößen auf den älteren japanischen Banknoten zeigte Yoshino viel Anteilnahme und Verständnis für Koreaner und Chinesen und sprach sich eindeutig gegen den Einmarsch des japanischen Militärs in die Mandschurei aus.

Im 3. Abschnitt behandelt Itō – unter der eher seltsamen Überschrift „Die von der Demokratiebewegung der Taishō-Zeit eröffnete Welt“ – verschiedene soziale Bewegungen der Taishō-Zeit, zunächst die als Reisunruhen (*Komesōdō*) von 1918 bekannt gewordene und ursprünglich von Hausfrauen ausgelöste Protestbewegung gegen den spekulativ hoch getriebenen Preis für das Grundnahrungsmittel des Landes – auch diese Bewegung zwang die damalige Regierung zum Rücktritt; das wiederum bereitete den Boden für die Regierungsbildung durch Hara Kei. Meist nur kurz werden sodann das Aufkeimen einer Bewegung zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer (erst 1925 tatsächlich eingeführt, S. 150), die Entwicklung der Arbeiterbewegung (die erste große Gewerkschaft Japans war 1912 gegründet worden, S. 138), der sozialistischen Bewegung sowie einer kommunistischen Bewegung abgehandelt, etwas ausführlicher die Entwicklung einer Frauenbewegung (S. 141). Allein 1922 gründeten Angehörige der diskriminierten Minderheit so genannter *Burakumin* (wörtlich: Dorfbewohner) eine „*Zenkoku Suiheisha*“ (etwa: Nationale Nivellierungsgesellschaft), wurde im Untergrund die Kommunistische Partei Japans (*Nihon Kyōsantō*) gegründet, organisierten sich Bauern in der Japanischen Bauerngenossenschaft (*Nihon Nōmin Kumiai*) und Arbeiter aus Korea im „Tōkyōter Bund Koreanischer Arbeiter“ (*Tōkyō Chōsen Rōdō Dōmeikai*; S. 140). So konnte sich in der Taishō-Zeit die Demokratiebewegung weiter ausdehnen, oft jedoch erst nach Zusammenstößen mit der Polizei oder sogar dem Militär. Es erscheint sinnvoll, hier gleich noch zwei Vorgänge anzuhängen, die Itō erst in Abschnitt 5 behandelt, obwohl sie nichts mit Shideharas „Friedensdiplomatie“ zu tun haben: Die Durchführung der ersten allgemeinen Wahlen für Männer am 20. Februar 1928 – deren Termin der Autor fälschlich auf den 15. März verschiebt (vgl. S. 150, letzter Absatz; S. 125, Absatz 4 in der Originalausgabe) – und die landesweite Verhaftungsaktion gegen Kommunisten und andere Verdächtige am 15. März 1928 mit rund 1.600 Festnamen, denen 488 Strafverfahren nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit (*Chian iji hō*) folgen.⁴

Der Ishibashi⁵ Tanzan (1884-1973) gewidmete Abschnitt 4 ist etwas verwirrend, weil der Autor bei der Darstellung von Ishibashis Werdegang nach dem ersten Absatz zuerst dessen politische Laufbahn nach Japans Kapitulation 1945 erörtert – zum Beispiel sei er „bereits unmittelbar nach Ende des Pazifischen Krieges“

⁴ Fehlerhinweis S. 151: Das letzte Wort des japanischen Titels am Ende des ersten Absatzes muss *jūgonichi* (15.) heißen (nicht *itsuka* oder 5.).

⁵ Die in den ersten beiden Textzeilen nach der Überschrift vorgenommene Trennung des Namens in Is-hibashi ist nicht in Ordnung, da „sh“ der anglifizierten Umschreibung des Namens genauso untrennbar ist, wie ein deutsches „sch“; der Name lässt sich nur Ishi-ba-shi trennen.

für die Abschaffung (sic!) des Yasukuni-Schreins eingetreten⁶ – und erst danach auf Ishibashis bemerkenswerte journalistische Tätigkeit in der Zeit vom Beginn des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs eingeht. Als junger Leitartikler der Zeitschrift „*Tōyō Keizai Shimpō*“ (die noch heute unter dem Namen „*Shūkan Tōyō Keizai*“ als angesehene Wirtschaftszeitschrift fortbesteht) kritisierte Ishibashi 1914 den Einmarsch Japans in China, es gehe nicht an, dass Japan die dortigen deutschen Kolonien an sich reiße, „Tsingtao (auch Tsingtau, heute Qingdao) darf auf keinen Fall in Besitz genommen werden“ (S. 144). Im Mai 1915 unterzog Ishibashi unter dem Titel „Eine Außenpolitik, die Unheil sät“⁷ Japans Vorgehen einer scharfen Grundsatzkritik und meinte, „Die Wurzeln dieses Übels reichen weit zurück, sie sind auf den Expansionismus unseres Landes zurückzuführen, der mit dem Chinesisch-Japanischen Krieg von 1894/95 und dann insbesondere mit dem Russisch-Japanischen Krieg von 1904/05 auffällig wurde.“ Nach der Oktoberrevolution in Russland forderte Ishibashi eine Anerkennung der „Regierung des radikalen Flügels“, also der Bolschewisten. Anlässlich der gegen Japans Kolonialherrschaft gerichteten koreanischen Unabhängigkeitsbewegung vom 1. März 1919 warb er um „Verständnis gegenüber dem Aufstand der Koreaner“. Und vor der Washingtoner Flottenkonferenz von 1921 plädierte er für japanische „Entschlossenheit, alles aufzugeben“: Japan solle Korea, Taiwan und die Mandschurei aufgeben, sich aus China zurückziehen und auch auf Sachalin und Sibirien verzichten, mit anderen Worten, es solle die Illusion eines Großjapanischen Reiches über Bord werfen. „Hält man am Prinzip des Großjapanischen Reiches fest, benötigt man Rüstung. Gibt man dieses Prinzip aber auf, so ist keine Rüstung erforderlich. Wer behauptet, für die Verteidigung des Landes seien Korea oder die Mandschurei nötig, vertauscht Ursache und Wirkung“ (S. 145, 146).

Ishibashis Laufbahn als Politiker dauerte nur gut zehn Jahre, aber in dieser kurzen Zeitspanne brachte er es immerhin bis zum Ministerpräsidenten. Als einer, der sich im Krieg nicht die Hände schmutzig gemacht hatte, wurde er schon im Mai 1946 zum Finanzminister der ersten Regierung von Yoshida Shigeru ernannt, die sich allerdings nur ein Jahr lang hielt. Bei den Unterhauswahlen vom April 1947 gewann Ishibashi zwar als Kandidat von

⁶ In Fußnote 184 (S. 142) über den umstrittenen Yasukuni-Schrein übernimmt Wuthenow den in der Japan-Literatur immer noch weit verbreiteten und auch von Itō (vgl. S. 296, letzter Absatz und S. 297, erster Absatz) wiederholten Fehler, wonach 1978 angeblich „14 Staatsmänner, die als ‚Kriegsverbrecher der Klasse A‘ verurteilt worden waren ... in die Liste (des Schreins) ... aufgenommen wurden“. Richtig daran ist, dass 14 Japaner damals in dem Schrein registriert wurden, aber als Kriegsverbrecher verurteilt waren davon nur 12; die übrigen 2 waren lange vor der Urteilsverkündung in Untersuchungshaft gestorben – der frühere Außenminister Matsuoka Yōsuke z.B. schon 1946 – und daher nur mutmaßliche Kriegsverbrecher oder wegen Kriegsverbrechen Beschuldigte, Angeschuldigte oder Angeklagte.

⁷ Wuthenow übersetzt das japanische Wort *kakon* (禍根) hier mit „Wurzeln des Übels“, was nicht falsch ist, aber in dem Titelsatz „Eine Außenpolitik, die Wurzeln des Übels hinterlässt“ holprig klingt. W. hat das vermutlich in Kauf genommen, weil das Wort am Ende des folgenden Absatzes erneut vorkommt und sie konsequent bleiben wollte; dort passt W.’s Übersetzung übrigens besser, weshalb der Rezensent sie dort auch so belassen hat. Beide Übersetzungen sind zulässig (vgl. Robert Schinzingler, Yamamoto Akira, Nambara Minoru (Hrsg.): *Wörterbuch der deutschen und japanischen Sprache. Japanisch-Deutsch*, Tokyo 1980, S. 476, rechte Spalte unter *kakon*).

Yoshidas Liberaler Partei Japans (*Nihon Jiyūtō*) für sich ein Unterhausmandat (S. 142, 143). Aber die Liberalen, die aus den ersten Nachkriegswahlen im April 1946 noch als Sieger hervorgegangen waren, wurden diesmal von den Sozialisten (*Nihon Shakaitō*) geschlagen, die mit Katayama Tetsu auch den nächsten Regierungschef stellten. Und Ishibashi musste schon kurz nach den Wahlen sein gerade erst gewonnenes Mandat wegen Kritik an der Besatzungspolitik der Alliierten niederlegen. Itō vermutet, dass in Wirklichkeit Yoshida – um einen unliebsamen Rivalen loszuwerden – dafür gesorgt habe, dass Ishibashis Name auf die Liste der (im Ergebnis etwa 200 000) Personen gesetzt wurde, die ab 1946/47 auf Anweisung der Besatzungsmacht wegen ihrer Rolle im Krieg oder wegen feindseliger Haltung gegenüber den Zielen der militärischen Besatzung von allen öffentlichen Ämtern auszuschließen seien.⁸ Allerdings liefert der Autor keinerlei Belege für diese Unterstellung (S. 143).

„Nachdem im Jahre 1951 der Ausschluss von öffentlichen Ämtern aufgehoben war“, schreibt Itō, „begannen die Auseinandersetzungen mit Yoshida Shigeru. Im Jahre 1954 gründete Ishibashi Tanzan zusammen mit Hatoyama Ichirō die Demokratische Partei Japans (*Nihon Minshutō*) und wirkte bei der Bildung des Kabinetts Hatoyama mit. Ishibashi übernahm den Posten des Wirtschaftsministers. Im darauffolgenden Jahr, 1955, vereinigten sich die Demokratische Partei (*Nihon Minshutō*) und die Liberale Partei (*Jiyūtō*) zur Liberal-Demokratischen Partei (*Jiyūminshutō*, kurz: (Ergänzung des Rezensenten: *Jimintō* oder LDP)). Hatoyama Ichirō gehörte der Demokratischen Partei an, während Yoshida Shigeru zur Liberalen Partei gehörte. 1956 wurde Ishibashi Tanzan zum Parteivorsitzenden der LDP (Ergänzung des Rezensenten: und zum Ministerpräsidenten) gewählt. Doch aus gesundheitlichen Gründen trat er bereits nach zwei Monaten von seinem Amt zurück. Sein Nachfolger wurde Kishi Nobusuke (1896-1987), der bei der Wahl des Parteivorsitzenden die zweithöchste⁹ Zahl an Stimmen auf sich vereinigt hatte. Der Wechsel von Ishibashi Tanzan zu Kishi Nobusuke war im wahrsten Sinne des Wortes eine Wende um 180 Grad. Ishibashi Tanzan war der einzige unter den von der LDP gestellten Ministerpräsidenten Nachkriegsjapans, der sich auf den Standpunkt stellte, dass man „den Artikel 9 der Verfassung schützen“ solle. Kishi Nobusuke vertrat eine diametral entgegengesetzte Position: Er wollte die Verfassung ändern und war überzeugter Antikommunist. ...“

Ich habe diesen Absatz bewusst so ausführlich zitiert, um einmal zu demonstrieren, wie der Autor dazu tendiert, von ihm geschätzte Personen oder deren Rolle „positiv“ zu überzeichnen, hingegen nicht geschätzte Personen oder deren Rolle „negativ“ zu überzeichnen oder ganz zu unterschlagen. Beispiel:

⁸ Vgl. Hans H. Baerwald: *Occupation Purge*, in: Kodansha Encyclopedia of Japan, Band 6, S. 57b-58, Tōkyō 1983.

⁹ Anmerkung des Rezensenten: Wuthenow hatte „zweitmeiste“ übersetzt – das ist jedoch kein Duden-Deutsch.

Satz zwei des obigen Absatzes erweckt den Eindruck, als hätten Ishibashi und Hatoyama bei der Gründung der Demokratischen Partei Japans und bei der Bildung der ersten Regierung vergleichbar große Rollen gespielt. Tatsächlich aber wurde Hatoyama zum Vorsitzenden der neuen Partei und zum Regierungschef gewählt. Üblicherweise wird auch nur Hatoyama als Initiator der Parteigründung genannt und Ishibashi in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt. Wenn Ishibashi aber erwähnt wird, dann zugleich auch Kishi.¹⁰ Autor Itō aber unterschlägt Kishi bei der Parteigründung völlig und erwähnt auch nicht, dass Ishibashi selber in seiner kurzlebigen Regierung Kishi immerhin zum Außenminister berief. Auch inhaltlich überzeichnet Itō die Gegensätze zwischen den beiden. Denn unter dem 22. Dezember 1954 gibt die neue Regierung Hatoyama, der Ishibashi als Wirtschaftsminister angehörte, ihre *gemeinsame* Auslegung des Artikels 9 bekannt, wonach Japan das Recht auf Selbstverteidigung habe und die Selbstverteidigungsstreitkräfte nicht verfassungswidrig seien.¹¹ Übrigens hielt Hatoyama trotzdem eine Änderung von Artikel 9 der Verfassung für notwendig, was aber Ishibashi keineswegs veranlasste, die Regierung zu veranlassen.

„Die Friedensdiplomatie Shidehara Kijūrōs“ ist der 5. und letzte Abschnitt von Kapitel 5 überschrieben. Darin werden Shideharas Werdegang und Wirken als Berufsdiplomat und mehrfacher Außenminister bis zu seinem letzten Rücktritt – zusammen mit dem gesamten zweiten Kabinett von Ministerpräsident Wakatsuki Reijirō – im Dezember 1931 in, trotz mancher Wiederholungen, gut lesbarer Form dargestellt. Itō stellt die Frage, was Shidehara als Außenminister geleistet habe, und nennt als ersten von drei Punkten die „Normalisierung der Beziehungen mit China“ (S. 149). Damit ist hier aber nicht die förmliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen gemeint, sondern Shideharas China-Politik, sich für die Abschaffung ungleicher Beziehungen einzusetzen und sich nicht in die chinesische Innenpolitik einzumischen. Zweiter Punkt sei die Abrüstungspolitik, von Shideharas Einsatz auf der Washingtoner Flotten-

¹⁰ 朝日年鑑1987年版別冊・近代日本年表 6 7 頁1954年11.24 : 自由党新党準備会派 (石橋湛山・岸信介ら) ・改進黨・日本自由党が合同して日本民主党結成 (総裁鳩山一郎) (Asahi-Jahrbuch 1987, Beiheft *Zeittafel Modernes Japan* S. 67 rechte Spalte, 24. 11. 1954: Parteiflügel Vorbereitungsausschuss für Gründung neuer Partei der Liberalen Partei (Ishibashi Tanzan, Kishi Nobusuke u.a.), Reformpartei und Liberale Partei Japans gründen zusammen die Demokratische Partei Japans (Vorsitzender Hatoyama Ichirō);

毎日年鑑1967年版別冊・近代百年史 年表 200頁 (1954) (11月) 8 : 自由党、岸信介・石橋湛山除名 (Mainichi-Jahrbuch 1967, Beiheft *Geschichte der letzten 100 Jahre. Zeittafel*, S.200 linke Spalte, 8. 11. 1954: Liberale Partei, Kishi Nobusuke und Ishibashi Tanzan ausgeschlossen; 同24 : 日本民主党結成、総裁鳩山一郎; dito 24. 11.: Gründung Demokratische Partei Japans, Vorsitzender Hatoyama Ichirō.

¹¹ Asahi-Beiheft a.a.O. unter dem 22. Dezember: 憲法第9条について政府統一解釈発表 (自衛権保有・自衛隊は合憲) (Bekanntgabe der gemeinsamen Auslegung der Regierung zu Artikel 9 (Recht auf Selbstverteidigung vorhanden, Selbstverteidigungsstreitkräfte verfassungsgemäß)) ; Mainichi-Beiheft a.a.O. unter dem 22. Dezember: 衆院予算委で木村長官「自衛隊は違憲ではない」「自衛隊も軍隊といえる」と政府の統一解釈 (戦略なき軍隊) を説明 (Staatsminister Kimura erläutert im Haushaltsausschuss des Unterhauses die gemeinsame Auslegung der Regierung: „Selbstverteidigungsstreitkräfte nicht „verfassungswidrig“ „Auch die Selbstverteidigungsstreitkräfte kann man als Militär (Militär ohne Strategie) bezeichnen“.

konferenz von 1921 über die Ratifizierung des Briand-Kellogg-Paktes von 1928 im folgenden Jahr bis zum Londoner Flottenabkommen von 1930. Und als dritten Punkt nennt der Autor die förmliche Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion im Januar 1925, und zwar auf Wunsch Moskaus in Peking und ausgerechnet am Todestag Lenins. Sodann schildert Itō, wie sich das Militär mit Unterstützung nationalistischer Kreise Shideharas China-Politik widersetzt und schrittweise selber das Heft in die Hand nimmt, zuerst noch versteckt, später ganz offen. Im April 1927 muss die erste Regierung Wakatsuki zurücktreten, und mit ihr auch Shidehara. Der nächste Regierungschef, Tanaka Giichi, war Berufsoffizier und schon zweimal Heeresminister gewesen, hatte aber 1925 den Parteivorsitz der „*Seiyūkai*“ übernommen; dass er zur Zeit der Regierungsübernahme noch aktiver Offizier war, wie Itō meint (S. 150), ist daher zweifelhaft. Aber natürlich hatte Tanaka weiterhin enge Beziehungen zum Militär, und es war sein Kabinett, das beschloss, erstmals 1927 und nochmals 1928 Truppen auf die Shandong(Shantung)-Halbinsel zu schicken. Bei der zweiten Expedition, berichtet Itō, sollen die Japaner in Jinan (Tsinan) unter chinesischen Armeeingehörigen, die zunächst keinen Widerstand geleistet hatten, ein Blutbad angerichtet haben, das als „Massaker vom 3. Mai“ in Erinnerung geblieben ist (S. 151). Im Juni 1928 verübten Offiziere der japanischen Kwantung-Armee (japanisch *Kantō-gun*) in der Mandschurei einen Sprengstoffanschlag auf einen Zug, in dem der mandschurische Militärführer Zhang Zuolin (Chang Tso-lin) in Richtung Shenyang (Mukden) unterwegs war; Zhang erlag seinen Verletzungen. Ob die Regierung etwas mit dem Anschlag zu tun hatte oder dieser gegen ihren Willen erfolgte, ist nicht wirklich gesichert. Jedenfalls konnte oder wollte Tanaka sein Versprechen, für eine Bestrafung der Verantwortlichen zu sorgen, nicht durchsetzen. Das führte offenbar auch dazu, dass der erst seit Ende 1926 amtierende Shōwa Tennō das Vertrauen in die Regierung verlor. Schließlich sah sich Tanaka Giichi genötigt, Anfang Juli 1929 mit seinem Kabinett zurückzutreten (S. 152).¹²

Unter dem Nachfolger Hamaguchi Osachi, einem erfahrenen Politiker und seit 1927 Parteivorsitzenden der „*Minseitō*“, konnte Shidehara erneut als Außenminister fungieren. Er bemühte sich sogleich, den unter Tanaka – der auch sein eigener Außenminister gewesen war – angerichteten Schaden im Verhältnis zu China zu beheben. Auch die chinesische Seite war offenbar froh, nach Tanakas brutaler „Militär-Diplomatie“ auf japanischer Seite wieder friedlichere „Shidehara-Diplomatie“ erwarten zu können. Aber der schöne Schein sollte nicht lange vorhalten. Im November 1930 wurde Ministerpräsident Hamaguchi bei einem Attentat schwer verletzt. Shidehara übernahm für einige Monate die Regierungsgeschäfte, bis Wakatsuki Reijirō im April 1931 sein zweites Kabinett bilden konnte, in dem Shidehara wieder das Außenamt übernahm. Doch

¹² Fehlerhinweis S. 152: In Zeile 1 muss es richtig heißen „auf seine Weisung hin erfolgt“ (statt ... *hin Weisung*...).

inzwischen hatte sich das Militär in der Mandschurei schon von der Regierung verselbständigt. Erst aus der Zeitung erfuhr Shidehara von dem Anschlag der Kwantung-Armee auf die Südmandschurische Eisenbahn am 18. September 1931. Es gab nicht mehr viel zu beschönigen. Im Dezember trat die Regierung mit der Begründung zurück, sie könne die Verantwortung für das, was sich in der Mandschurei abspielte, nicht mehr übernehmen. Im März 1932 gründete die Kwantung-Armee ihren Marionettenstaat Mandschukuo. Was der Autor die „Friedensdiplomatie“ Shideharas nennt, hatte schon geraume Zeit nur noch auf dem Papier existiert. Es war eine schöne Illusion, gewiss ehrenvoll für Shidehara und die anderen „Friedenskämpfer“, aber nicht mehr maßgeblich. Die Fortsetzung folgt erst nach der Kapitulation Japans am 15. August, respektive 2. September 1945.

Der 5. Exkurs über „Japan und die Koreanische Unabhängigkeitsbewegung vom Ersten März“ führt noch einmal nach 1919 zurück. Wohltuend offen und mit ehrlicher Anteilnahme setzt sich der Autor hier mit maßgeblichen Teilaspekten des koreanischen Widerstands gegen die japanische Kolonialherrschaft und Japans brutaler Reaktion darauf auseinander.¹³

Das „Angriff und Krieg versus Pazifismus und Widerstand“ überschriebene Kapitel 6 kann man als zweite und letzte Fortsetzung der japanischen Vorgeschichte von Artikel 9 einordnen. Worum es dabei geht, ergibt sich problemlos aus den Titeln der einzelnen Abschnitte:

1. Der Einschmarsch in China und der Antikominternpakt zwischen Japan und Deutschland,
2. Der japanische Vormarsch in China und die Widerstandsbewegung gegen Japan und den Krieg,
3. Militarismus, Faschismus und Krieg in Japan und Deutschland,
4. Der Wechsel vom „Vormarsch nach Norden“ zum „Vormarsch nach Süden“ – auf dem Weg zum Großostasiatischen Krieg,
5. Widerstand gegen die japanische Besatzung und Zwangsverschleppung,

¹³ Zum 5. Exkurs ein paar kurze Anmerkungen:

Auf Seite 155 ist in der ersten Textzeile vom „Tōkyōter Stadtbezirk Sarugaku-chō“ die Rede – Tōkyō besteht aus 23 Stadtbezirken und Sarugaku-chō gehört zum Stadtbezirk Chiyoda, sollte hier daher besser als Stadtviertel identifiziert werden.

S. 156, Absatz 1, letzte Zeile sowie Absatz 3, Zeile 2: Der Ort in Seoul, an dem am 1. März 1919 die Koreanische Unabhängigkeitserklärung proklamiert wurde, wird in westlichen Sprachen gewöhnlich als Pagoda-Park umgeschrieben, nicht Pagota-Park (Hielscher, Gebhard: *38mal KOREA*, München 1988, S. 252, Zeile 3 von hinten; Korean Overseas Culture and Information Service: *A Handbook of Korea*, Seoul 1998, S. 101, linke Spalte, Absatz 3, Zeile 8).

S. 156, Absatz 2, Zeile 2: Der dort als „König Yi-Hyong“ bezeichnete vorletzte Monarch Koreas entstammt zwar der Yi-Dynastie, wird aber gewöhnlich als „König Kojong“ oder „Kaiser Kojong“ identifiziert – der vorherige König Kojong hatte sich 1897 als Kaiser krönen lassen (Hielscher, a.a.O., S. 220, Absatz 3; Quinones, C. Kenneth: *Kojong, King (1852-1919)*, in: *Kodansha Encyclopedia of Japan*, Tōkyō 1983, Band 4, S. 252; auch Autor Itō benutzt die Schriftzeichen für Kojong, die auf Japanisch *Kōsō* ausgesprochen werden: Originalausgabe, Seite 130, Absatz 4, Zeile 1; *Inside Guides. Republic of Korea*, Hongkong 1986, S. 34, rechte Spalte, Absatz 3, 4).

6. Okinawa, Hiroshima, Nagasaki und die Mandschurei – das Ende einer Kette von Tragödien. Hieran schließen sich ganz natürlich die Themen des 6. Exkurses an: Die Siedlergruppen zur Erschließung der Mandschurei und der Mongolei und die Einheit 731.¹⁴
7. „Der Kalte Krieg, der Antikommunismus und die Aushöhlung von Artikel 9“ nennt der Autor das Kapitel 7 und kehrt damit in die Nachkriegszeit zurück.

Und wie man den Titeln der Abschnitte entnehmen kann, beklagt Itō nicht nur eine, sondern mindestens drei „Aushöhlungen“ von Artikel 9, nämlich 1 – Die erste Aushöhlung: Die US-amerikanischen Militärstützpunkte auf Okinawa und die Geheimbotschaft des Tennō“, und 2 – „Die zweite Aushöhlung: Der Friedensvertrag und der Japanisch-Amerikanische Sicherheitsvertrag (die zweite und dritte Geheimbotschaft des Tennō)“. Doch vor dem Sprung zur „dritten Aushöhlung“ muss man einmal innehalten. Denn die Darstellung der „dritten Geheimbotschaft des Tennō“ im letzten Absatz von Seite 208 macht stutzig. Zunächst heißt es dazu harmlos, diese Geheimbotschaft sei datiert auf den 31. August 1951 und werde in einem vertraulichen Telegramm erwähnt, welches der damalige Chef des Vereinigten Generalstabs, Omar Bradley, an den Chef des Pentagon gerichtet hätte. Die Botschaft sei überschrieben mit: „Vorschlag des japanischen Kaisers bezüglich des Friedensvertrags mit Japan“. Wie bitte, möchte man fragen. Und dann kommt's: „Hierin schreibt der Tennō, er sei der Auffassung, dass ...“ Das kann doch nicht wahr sein! Ist es auch nicht. Vielmehr handelt es sich um einen, allerdings gravierenden Übersetzungsfehler. Natürlich schreibt der Tennō überhaupt nicht, sondern Omar N.(?) Bradley (Chairman, Joint Chiefs of Staff, Washington D. C.) berichtet an den US-Verteidigungsminister, dass er eine Botschaft von General Ridgway erhalten habe, in der dieser berichtet, was der Tennō ihm (Ridgway) gegenüber über den US-Entwurf eines Friedensvertrags mit Japan geäußert habe.

Dies ergibt sich zweifelsfrei aus dem in der Originalausgabe des Buches auf Seite 181 in Kopie abgedruckten, nur mit einer Lupe mühsam lesbaren und vertraulichen (Confidential) „Memorandum for the Secretary of Defense“. Dort heißt es wörtlich:

¹⁴ Zu Kapitel 6 ein paar kurzen Anmerkungen:

S. 160, Absatz 2, Zeile 7 von hinten: Hier sollte nach dem „1. März“ die Jahreszahl 1919 eingefügt werden.

S. 174, Zeile 4 von hinten: Hier muss es richtig heißen „... dass von deutscher Seite kein Angriff zu befürchten sein würde ...“ (statt ...keinen... und ...seien...).

S. 185, Zeile 4 von hinten: Hier muss es richtig heißen „... ihr eigenes Leben ...“ (statt ...eigens Leben ...).

„Subject: Proposed Statement by the Japanese Emperor on the Japanese Peace Treaty“

„1. The Joint Chiefs of Staff are in receipt of a message from General Ridgway (... , dated 28 August 1951) wherein he reports that the Japanese Emperor has expressed his appreciation for the action of the U. S. in drawing up the Japanese Peace Treaty, which he considers the most equitable and benevolent in history. The Emperor further stated that he would be most happy if his views were published should the U. S. Government desire to do so. General Ridgway reports that Ambassador Sebald in Japan is of the opinion that the Emperor's views should not be published now because it would involve the Emperor in political matters in contradiction to the Japanese constitution.

2. The Joint Chiefs of Staff recognize that this is primarily a political matter and final decision thereon should properly be made by the Department of State. However, the Joint Chiefs of Staff would express the view that, although it may be inappropriate to publish the Emperor's views at this time, depending upon developments at the San Francisco Conference and the line of action taken by the USSR therein, it may be appropriate at some later date to publish these views as a counter to USSR moves.

3. The Joint Chiefs of Staff recommend that this question along with the Joint Chiefs of Staff views thereon be referred to the Secretary of State for consideration and appropriate action.

For the Joint Chiefs of Staff

(Unterschrift)

Omar N.(?) Bradley

Chairman, Joint Chiefs of Staff“

Itō gibt den Inhalt des Memorandums etwas verkürzt wieder und fährt dann mit dem hier für die Übersetzung maßgeblichen Satz fort: *„Sono naiyō wa 「Nihon no Tennō wa ...」 to iu mono desu.“* Dies wurde hier als *„Hierin schreibt der Tennō ...“* übersetzt.

Abschnitt 3 von Kapitel 7 identifiziert als „Die dritte Aushöhlung“ von Artikel 9 „Die Wiederaufrüstung“. Und Abschnitt 4 – „Japan und der Korea-Krieg“ – kann zumindest als Teil der dritten Aushöhlung verstanden werden. Auch der kurze 7. Exkurs zum Thema: „Der ‚Sonderbedarf Korea‘ und der Roman *Hiroba no Kodoku* („Einsam auf dem öffentlichen Platz“) von Hotta Yoshie“ ist gewissermaßen ein Anhang zum Abschnitt 4, denn natürlich handelt es sich beim „Sonderbedarf Korea“ um Bedarf, der in Zusammenhang mit dem Koreakrieg entstanden ist.¹⁵

Kapitel 8 handelt „Vom Scheitern der Bestrebungen zur Änderung des Verfassungstextes hin zu einer Verfassungsänderung qua Auslegung“. Es geht hier um die erste Runde der Versuche, nicht nur einzelne Verfassungsartikel zu ändern, sondern die Verfassung insgesamt durch eine neue, andere zu ersetzen. Diese Runde erhielt Auftrieb durch die Konsolidierung des konservativen Lagers nach der Gründung der Liberaldemokratischen Partei. Die vorläufig letzte Runde solcher Versuche zur Pauschalerneuerung der Verfassung hat es erst kürzlich gegeben – gut ein halbes Jahrhundert nach der ersten Runde unter dem Kishi-Enkel Abe Shinzō und dessen kurzlebiger Regierung.

¹⁵ Anmerkungen zu Kapitel 7:

S. 195, letzter Absatz des Haupttextes, Zeile 3: Hinter „... *Jieitai* ...“ sollte in Klammern eine deutsche Übersetzung des Begriffs eingefügt werden, also „(Selbstverteidigungsstreitkräfte)“ oder „(Selbstverteidigungstruppe)“.

S. 198, Absatz 3, Zeilen 5 und 6: Von dem in Klammern wiedergegebenen Titel „(*Shōwa Tennō dokuhaku roku. Terasaki Hidenari goyō gakari nikki*. Tōkyō: Bungei Shunjū, 1991) fehlt eine Übersetzung.

S. 201, Überschrift nach Absatz 2, Zeilen 2 und 3: Die Trennung „... Geheimbo- tschaft ...“ ist falsch, es gehen nur „... Geheim- bot- schaft ...“.

S. 202, Absatz 2, Zeile 2: Bei dem in Zeile 2 beginnenden Zitat „eine Regierung mit friedlichen Tendenzen ...“ fehlt das dieses Zitat beendende Anführungszeichen.

S. 209, letzter Absatz: „... wie Tennō Hirohito postum genannt wird ...“ passt hier besser als „wurde“.

S. 211= S. 1 der Übersichtstabelle: In der Querspalte 08. Juli 1950 trifft das genaue Datum nur auf Japan zu; für Deutschland passt nur „im Juli 1950“ (vgl. S. 215, Absatz 2, Zeilen 1 und 2).

In der untersten Querspalte, Mai 1951, muss es in der vorletzten Zeile heißen: „...“, dass die Entnazi- fizierung ...“ (statt ... Entanzifizierung ...).

In der Querspalte 10. Nov. 1950 stimmt bei Japan die Zahl in der ersten Zeile nicht mit den Angaben im Haupttext (vgl. S. 216, Absatz 3, Zeile 2: „... Rehabilitation von 3.250 ehemaligen ...“) sowie in der Originalausgabe überein (dort heißt es auf S. 184 unter 1950nen 11gatsu 10nichi/10. November 1950 bei Nihon/Japan: 3250nin/3250 Personen) und ist daher in „3.250“ abzuändern.

S. 213= S. 3 der Übersichtstabelle: In der Querspalte Februar 1954 heißt es: „Der Bundestag stimmt einer *Gesetzesänderung* zu Zwecken der Wiederaufrüstung Westdeutschlands zu.“ Richtig muss es hier „*Grundgesetzänderung*“ heißen, wie sich aus der Originalausgabe des Buches, Seite 185, ergibt; dort heißt es in der untersten Spalte, Absatz 3 von rechts, dass der Bundestag zu Zwecken der Wiederaufrüstung Westdeutschlands einer Änderung des „Kihonhō“, also des „Grundgesetzes“ zugestimmt habe. Zur Wirksamkeit einer Änderung des Grundgesetzes bedarf es aber außerdem der Zustimmung des Bundesrats. Diese ist aber erst am „26. 3. 1954“ (vgl. die Übersichtstabelle „Änderungen des Grundgesetzes“ in Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1972, S. 17, Laufende Nummer 4. Dementsprechend sollte die unterste Querspalte in der Übersichtstabelle auf S. 213 wie folgt geändert werden: Linke Spalte Datum in „26. März 1956“ und rechte Spalte Deutschland in „Nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat werden die Grundgesetzänderungen zu Zwecken der Wiederaufrüstung Westdeutschlands rechtswirksam“.

S. 215, Zeilen 3 und 4 von hinten: Es wird empfohlen, nach „... Änderung des Grundgesetzes ...“ die folgende Passage einzufügen: „(, die nach der Zustimmung auch des Bundesrates im März rechtswirksam wurde), um eine Wiederaufrüstung usw.“

S. 216, Zeile 2 von hinten: Es wird empfohlen, den in der Originalausgabe angegebenen (vgl. dort S. 187, Absatz 2) Namen des auch international bekannten Kriegsverbrechergefangnisses in Tōkyō wieder ein- zufügen: „... Bereits zuvor war Kishi Nobusuke aus dem *Sugamo*-Gefängnis entlassen worden. ...“ Im späteren Text ist sowieso vom „Sugamo-Gefängnis“ die Rede (vgl. S. 230, Absatz 2, Zeile 3 von hinten).

Aber zurück zu den 1950er Jahren und der ersten Runde. Autor Itō gibt dem 1. Abschnitt von Kapitel 8 den Titel „Die ersten Stimmen für eine Verfassungsänderung und die Entstehung der Bewegung zum Schutz der Verfassung“.

Die Überschrift des 2. Abschnitts klingt schon substanzieller: „Das Kabinett Kishi Nobusuke und der Ausschuss zur Überprüfung der Verfassung“. Nur scheinbar nichts zu tun mit der Verfassungsfrage hat der 3. Abschnitt: „Die Revision des Japanisch-Amerikanischen Sicherheitsvertrags und die Realität des revidierten Vertrages“. Gefahr erst einmal abgewendet – könnte man aus der Sicht des Autors aus dem Titel des 4. Abschnitts folgern: „Das Kabinett Ikeda und der Verzicht auf die Änderung des Verfassungstextes“. Nun kann man sich anderen Themen zuwenden wie „Japan und Deutschland im Jahrzehnt von 1960 bis 1970“, dem Titel des 5. Abschnitts. Doch in der Überschrift des 6. Abschnitts taucht die Gefahr gewissermaßen durch die Hintertür wieder auf: „Die Hochwachstumsphase der japanischen Wirtschaft und die Verfassungsänderung qua Auslegung“. Gegen Ende dieses Abschnitts fügt Itō auch zwei Gedichte zu Hiroshima von Fukao Sumako und Kurihara Sadako ein, die der Autor als „starkes Plädoyer für die Beibehaltung von Artikel betrachtet.“¹⁶

Allzu weit hergeholt wirken die Themen des 8. Exkurses: „Minamata als Symbol des Kampfes für Umweltschutz – ein Kampf für das Leben, die Natur und die Seele (sic!)“. Natürlich hängt alles irgendwie mit allem zusammen. Aber der jahrzehntelange Kampf einiger zehntausend Opfer der berüchtigten Minamata-Krankheit – einer Quecksilber-Vergiftung aufgrund des Genusses von durch Industrieabwässer verseuchten Fisch aus einer südjapanischen Bucht – gegen die Verursacher und die Behörden, und die Bemühungen der japanischen

16

Anmerkungen zu Kapitel 8:

S. 230, Fußnote 232: Katayama Tetsu beteiligte sich nach seinem Austritt aus der Sozialisten Partei Japans (Nihon Shakaitō) an der Gründung der Demokratisch-Sozialistischen Partei (Minshatō); eine „Sozialdemokratische Partei“ gab es damals – 1960 – in Japan nicht (Kodansha Encyclopedia of Japan: *Katayama Tetsu (1887-1978)*, Tōkyō 1983, Band 4, S.6).

S. 236, Textabsatz 2, Zeile 6: Shiina Etsusaburō war Außenminister der Regierung Satō Eisaku, als Japan und Südkorea 1965 diplomatische Beziehungen Aufnahme; unter Kishi war Shiina 1959/60 Kabinettssekretär im Rang eines Staatsministers gewesen (Hata Ikuhiko (Hrsg.): *Sekai Shokoku no Seido • Soshiki • Jinji 1840-1987*.(Chronological List of Political, Diplomatic and Military Leaders of the World 1840-1987). Tōkyō 1988, S. 594, rechte Spalte unterm Strich: (1. Kabinett Satō Eisaku) Zeile 6 Gaimu (-daijin = Außenminister) 39. 11. 9 – 41. 12. 3 (9. 11. 1964 – 3. 12. 1966) Shiina Etsusaburō; S. 593, linke Spalte überm Strich: (Fortsetzung 2. Kabinett Kishi Nobusuke) Zeile 4 von hinten Kambōchōkan (Kabinettssekretär) 34. 6. 18 – 35. 7. 19 (18. 6. 1959 – 19. 7. 1960) Shiina Etsusaburō).

S. 236, Textabsatz 2, Zeile 10: Vor dem Wort „Kriegsverbrecher“ sollte „mutmaßlicher“ eingefügt werden, da Kishi nicht verurteilt war und – wie im selben Satz nachzulesen – bald ohne Verurteilung freigelassen wurde.

S. 257, Tabelle 4, letzte Zeile: Hier fehlt in der Bilanz für 1998 der Punkt nach 13, also richtig „13.991“.

S. 258, Zeilen 3 und 4: Subjekt ist laut Satz 1 die regierende LDP. Daher muss es in Satz 2 richtigerweise heißen: Deshalb ließ (statt ließen) sie die Verfassung so, wie sie war, veränderte (statt veränderten) jedoch ...

S. 259, Tabelle 5: Bei den Kategorien 2-4 in Zeilen 1 und 2 fehlt jeweils der Zusatz „in %“, und Brutto-sozialprodukt (Kategorie 3) schreibt sich mit „tt“ (statt „t“).

S. 265, Absatz 3, Zeile 4: „... Regierung Saltō ...“ ist falsch. Es handelt sich um die Regierung Satō Eisaku, so steht es auch in der Originalausgabe (S. 231, vorletzte Zeile). Vgl. außerdem die obige Anmerkung unter S. 236, Textabsatz 2, Zeile 6 über Satōs damaligen Außenminister Shiina.

S. 265, Fußnote 266, Zeile 4: Nach „... verlor seine Professur“ wäre zu ergänzen: „an der Hōsei Daigaku“ (Hōsei-Universität).

Friedensbewegung, weltweite Akzeptanz für ihr Konzept von totaler Abrüstung zu gewinnen, sind denn doch wohl von grundsätzlich anderer Größenordnung.¹⁷

In Kapitel 9 kommt der Autor wieder direkter zur Sache: „Die zweite Welle der Bemühungen um eine Verfassungsänderung – Die Ausbreitung japanischer Unternehmen über die ganze Welt und das Argument des ‚Beitrags zur internationalen Gemeinschaft‘“. Das Kapitel beginnt mit „Die Regierung Nakasone“ als 1. Abschnitt. „Das Ende des Kalten Krieges und die Entsendung von Truppen ins Ausland“ sind die Themen des 2. Abschnitts.

Aus der Sicht des Autors war Nakasone als Regierungschef, ähnlich wie zuvor Kishi, eine der größten Gefahren für den Fortbestand der „Friedensverfassung“ und ihres „Friedensartikels“. So verwundert es nicht weiter, dass Itō die Rolle Nakasones kräftig überzeichnet, etwa bei der Erhöhung der Verteidigungsausgaben, die unter Nakasone „schlagartig“ (S. 272) angestiegen seien, „so dass erstmals die von der Regierung Miki gesetzte Marke von 1 % des Brutto-sozialprodukts (BSP) überschritten wurde.“ Alles blanker Unsinn, wie die Tabelle 5 auf Seite 259 zeigt. Nakasone hat vom November 1982 bis zum November 1987 regiert, muss also wohl die Haushalte von 1983 bis 1988 verantworten. Nach der Tabelle blieb der Anteil am BSP in den ersten drei Jahren jeweils unter 1 % und übertraf diese Marke in den beiden letzten Jahren nur geringfügig.

Im 3. Abschnitt „Nachdenken über den Golfkrieg“ und: „Nicht nur Geld, sondern auch Blut und Schweiß!“ spricht Itō ein Trauma an, das der erste Golfkrieg Anfang der 1990er Jahre bei vielen Japanern hinterlassen hat. 4. Abschnitt – „Die Ausweitung des japanisch-amerikanischen Militärbündnisses auf die ganze Welt und die US-amerikanischen Militärstützpunkte auf Okinawa“. 5. Abschnitt – „Die Einrichtung des Ausschusses zur Überprüfung der Verfassung: Ein Anlauf für die Änderung des Verfassungstextes“.¹⁸

¹⁷ Anmerkungen zum 8. Exkurs:

S. 267, Zeile 6: „... Kontserun“ ist die japanische Umschreibung der deutschen Aussprache von „Konzern“!

S. 269, Fußnote 273: Die Feststellung im vorletzten Satz „Jedoch lehnte Murayama eine Einzelentschädigungslösung ab“ ist irreführend und im Ergebnis falsch. Murayama wurde im September 2000 der zweite Vorsitzende des „Asian Women’s Fund“ (Ajia Josei Kikin, AWF), der im Juli 1995 mit aktiver Unterstützung Murayamas und dem Ziel gegründet wurde, den ehemaligen Zwangsprostituierten Einzelentschädigung aus Spendenmitteln und sonstige Unterstützung aus dem Staatshaushalt zukommen zu lassen. (Vgl. den vom AWF herausgegebenen Abschlussbericht des im März 2007 aufgelösten Fonds: *The „Comfort Women“ Issue and AWF*; ferner Hielscher, Gebhard: *Wie Japan und Deutschland mit ihrer Vergangenheit umgehen*, in: Makino, Uwe: *Nanking-Massaker 1937/38. Japanische Kriegsverbrechen zwischen Leugnung und Überzeichnung*, Norderstedt 2007, S. 7-22, besonders S. 15).

¹⁸ Anmerkungen zu Kapitel 9:

S. 272, Absatz 4, vorletzte Zeile: Hier muss es heißen „... 100 Billionen Yen überschritten hat. ...“

S. 280, Absatz 2, Zeile 1: Bei dem Satz „Doch Ozawa Ichirō, der Generalsekretär ...“ sollte nach „der“ ein *damalige* eingefügt werden, zum „der damalige Generalsekretär ...“.

S. 283: Die Fußnote 280 könnte man am Ende durch den Zusatz ergänzen „Seit LDP-Ministerpräsident Obuchi Keizō (Ende Juli 1998 bis April 2000) die Partei als Koalitionspartner in sein Kabinett aufnahm, ist die Kōmeitō an allen LDP-geführten Regierungen beteiligt.“

S. 289, vorletzter Absatz, Zeile 3 von hinten: Es muss hier „mehr als 70 % der Sitze“ heißen (so auch die Originalausgabe in der vierten Textzeile auf Seite 254; und nicht: mehr als 705).

9. Exkurs: „Geschichtsbuchverfälschung – von der amtlichen Prüfung der Geschichtslehrbücher bis hin zum Manga *Sensōron* („Über den Krieg“) und zum Gesetz über die Staatsflagge und die Nationalhymne“.

Itōs Epilog: „Der Artikel 9 am Scheideweg“ spiegelt – worauf Wuthenow in ihrer Fußnote 288 (S. 295) hinweist – den Informationsstand vom September 2001 wider. Das Nachwort des Autors zur deutschen Ausgabe stammt immerhin vom Juni 2005 (S. 306), also aus der Spätphase der Regierung Koizumi, aber noch vor dessen fulminanten Wahlsieg und freiwilligen Abtritt zu Anfang und gegen Ende September des Jahres. Es folgten das einjährige Intermezzo unter Abe Shinzō und die Rückkehr in ruhigere Gewässer seit der Regierungsübernahme von Fukuda Yasuo am 26. September 2007.¹⁹

Gebhard Hielscher

¹⁹ Anmerkungen zum Epilog:

S. 296, Absatz 6: Die LDP wurde bereits im November 1955 durch den Zusammenschluss der zwei großen konservativen Parteien gegründet (Kessei). Wenn der Autor hier (und in der Originalausgabe auf Seite 262, Absatz 2) noch einmal von Parteigründung (*Tō setsuritsu*) per 1956 spricht, so kann damit nur die Etablierung der förmlichen Strukturen wie Parteistatut, Programm, interne Entscheidungsverfahren und Postenverteilung in der neuen Partei gemeint sein; zum Beispiel wurde der erste Parteivorsitzende, Hatoyama Ichirō, formell erst im April 1956 gewählt. Die Vereinigung von Hatoyamas Demokratischer Partei und Yoshidas Liberaler Partei zur Liberal-Demokratischen Partei hatte Itō schon im 4. Abschnitt von Kapitel 5 erwähnt, und zwar für 1955 (in der deutschen Ausgabe auf S. 143, letzter Absatz und S. 144, erster Absatz; in der Originalausgabe auf Seite 119, Absatz 2, Zeilen 2 und 3, diesmal mit dem Ausdruck „*Hitotsu ni natte*“ (eins werden, sich vereinigen))

S. 296, letzter Absatz, S. 297, erster Absatz: Das Problem der angeblich 14, in Wirklichkeit nur 12 verurteilten Kriegsverbrecher unter den 14 im Yasukuni-Schrein registrierten Japanern wurde schon oben in Anmerkung 5 behandelt; siehe dort.